

## **Schriftliche Kleine Anfrage**

des Abgeordneten Karl-Heinz Warnholz (CDU) vom 01.03.16

### **und Antwort des Senats**

**Betr.: 20 Wochen warten auf Ausnahmegenehmigungen nach § 4 Baumschutzverordnung?**

*Zum Fällen vieler Bäume und Gehölze benötigen Hamburger Bürger eine Genehmigung der Naturschutzbehörde gemäß § 4 Baumschutzverordnung. Diese Aufgabe wird von den Zentren für Wirtschaftsförderung, Bauen und Umwelt (kurz WBZ) der Bezirksämter wahrgenommen. Zurzeit benötigt das Bezirksamt Wandsbek beispielsweise 16 bis 20 Wochen Bearbeitungszeit, um eine Ausnahmegenehmigung zu erteilen. Aufgrund der Vegetationsperiode zwischen dem 1. März und 30. September, in der keine Bäume und Gehölze gefällt werden dürfen, verzögert dies etwaige Vorhaben erheblich.*

*Vor diesem Hintergrund frage ich den Senat:*

Die erfragten Angaben werden von den Bezirksämtern teilweise nicht gesondert statistisch erfasst. Eine Beantwortung würde die manuelle Auswertung von über 10.000 Akten erfordern, was in der für die Beantwortung einer Parlamentarischen Anfrage zur Verfügung stehenden Zeit nicht möglich ist. Die Angaben erfolgen insofern auf Grundlage von Auskünften der Bezirksämter in dem Umfang beziehungsweise der Vollständigkeit, die anhand der vorhandenen Daten und in der für die Beantwortung einer Parlamentarischen Anfrage zur Verfügung stehenden Zeit erreichbar ist.

Dies vorausgeschickt, beantwortet der Senat die Fragen wie folgt:

- 1. Wie viele Anträge nach § 4 Baumschutzverordnung wurden zwischen dem 1. Januar 2014 und dem 29. Februar 2016 monatlich gestellt? Bitte nach Bezirken aufschlüsseln.*
- 2. Wie viele Anträge nach § 4 Baumschutzverordnung wurden zwischen dem 1. Januar 2014 und dem 29. Februar 2016 monatlich genehmigt beziehungsweise abgelehnt? Bitte nach Bezirken aufschlüsseln.*

Siehe Anlage und Vorbemerkung.

- 3. Wie viele Gebühren wurden zwischen dem 1. Januar 2014 und dem 29. Februar 2016 jeweils für genehmigte und abgelehnte Anträge, aufgeschlüsselt nach Bezirken, eingenommen?*

Die Gebühren werden nach der Umweltgebührenordnung erhoben und betragen pro Fall je nach Aufwand zwischen 25 Euro und 2.000 Euro. Im Übrigen siehe Vorbemerkung.

- 4. Wie lange betrug die durchschnittliche Bearbeitungsdauer der Anträge nach § 4 Baumschutzverordnung zwischen dem 1. Januar 2014 und dem 29. Februar 2016 monatlich? Bitte nach Bezirken aufschlüsseln.*

5. *Warum beträgt die Bearbeitungsdauer derzeit etwa 16 bis 20 Wochen durchschnittlich?*
6. *Wie ist ein etwaiger Anstieg zu erklären?*
7. *Inwieweit ist Personalmangel für den Anstieg verantwortlich?*

Die Bearbeitungszeiten bewegen sich je nach Art der beantragten Maßnahmen, der Jahreszeit (hohe Anzahl der Anträge in der Fällsaison), der Qualität der Antragsunterlagen und der Anzahl der prioritär zu bearbeitenden Vorgänge zwischen wenigen Tagen und einigen Monaten. Im Übrigen siehe Vorbemerkung.

8. *In welche Bearbeitungsschritte gliedern sich die 16 bis 20 Wochen? In welchen Phasen liegen Transport-, Liege-, Warte- und Bearbeitungszeiten vor? Welche weiteren Behörden müssen beteiligt werden?*

Antragsregistratur, Beratung der Antragstellerin beziehungsweise des Antragstellers, Prüfung und gegebenenfalls Nachforderung von Unterlagen, Abstimmung mit anderen Stellen oder beteiligten Personen, gegebenenfalls Ortstermin und Bescheiderteilung. Beteiligte Behörden sind die Behörde für Umwelt und Energie und die Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation.

9. *Welche Bearbeitungsdauer halten die zuständigen Behörden im Normalfall für angemessen?*
10. *Wie viel Personal welcher Qualifikation und Wertigkeit müsste in den einzelnen Bezirksamtern jeweils eingestellt werden, um eine angemessene Bearbeitungszeit sicherstellen zu können?*

Die in Antwort zu 4. bis 7. angegebenen Bearbeitungszeiten und die vorhandene Personalausstattung werden grundsätzlich als angemessen beurteilt.

Anlage

Bezirksamt	2014			2015			2016		
	Anzahl gestellte Anträge	Anzahl genehmigte Anträge	Anzahl abgelehnte Anträge	Anzahl gestellte Anträge	Anzahl genehmigte Anträge	Anzahl abgelehnte Anträge	Anzahl gestellte Anträge	Anzahl genehmigte Anträge	Anzahl abgelehnte Anträge
<b>Hamburg-Mitte</b>	693	5.95	30	855	640	23	86	24	0
<b>Altona</b>	1.678	1.508	87	1.618	1354	60	281	58	3
<b>Eimsbüttel</b>	1.142	Siehe Vorbemerkung		1.125	Siehe Vorbemerkung		273	Siehe Vorbemerkung	
<b>Hamburg-Nord</b>	1.257			1.416			205		
<b>Bergedorf</b>	323	271	48	372	322	45	150	121	18

Bezirksamt Harburg				Bezirksamt Wandsbek
2014				
Monat	Anzahl gestellte Anträge	Gesamtanzahl genehmigte Anträge	Gesamtanzahl abgelehnte Anträge	Anzahl gestellte Anträge
Januar	109	640	119	356
Februar	77			269
März	51			153
April	38			110
Mai	49			124
Juni	51			145
Juli	70			189
August	77			201
September	86			471
Oktober	113			429
November	119			280
Dezember	57			205
2015				
Januar	105	574	69	318
Februar	102			251
März	51			136
April	58			143
Mai	58			151
Juni	72			204
Juli	110			225
August	115			269
September	156			462
Oktober	79			329
November	94			259
Dezember	65			240
2016				
Januar	184	220	38	239
Februar	83			175

Quelle: Angaben der Bezirksamter